Steuerberatung | Wirtschafts- & Unternehmensberatung | Rechnungswesen | Fachberatung internationales Steuerrecht



Checkliste Kassenführung ab 1.1.2017

Inhalt

- I. Nutzung dieser Checkliste
- II. Rechtlicher Hintergrund
- III. Funktionsweise der EDV-
 - Registrierkassen
- IV. Checkliste

I. Nutzung dieser Checkliste

Diese Checkliste ist gedacht für Angehörige der steuerberatenden Berufe, die ihre Mandanten im Rahmen von Betriebsprüfungen bei bargeldintensiven Betrieben für Wirtschaftsjahre bzw. Veranlagungszeiträume ab 1.1.2017 entsprechend beraten wollen. Die Regelungen durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wurden berücksichtigt, soweit sie auf die Zeiträume nach dem 31.12.2016 entfallen.

Für die Beratung der Mandanten hinsichtlich der Veranlagungszeiträume bis zum 31.12.2016 ist eine gesonderte Checkliste zur Kassenführung ohne Einzeldatenspeicherung und ohne Datenexport verfügbar und ab Seite 22 in dieser BBK-Ausgabe abgedruckt.

Hinweis: Die Nutzung dieser Checkliste entbindet nicht davon, die handels- und steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu beachten. Bei Nutzung der im Folgenden beschriebenen Kassensysteme ist der Unternehmer verpflichtet, jeden Geschäftsvorfall einzeln zu dokumentieren. Jeder Geschäftsvorfall muss sich

von der Entstehung bis zur Abwicklung in den Kassensystemen wiederfinden lassen.

II. Rechtlicher Hintergrund

1. Steuerrechtliche Grundlagen und wichtige Verwaltungsvorschriften

Den rechtlichen Rahmen bilden die folgenden Vorschriften oder BMF-Schreiben:

- § 145 AO : Allgemeine Anforderungen an Buchführung und Aufzeichnungen.
- § 146 AO : Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen.
- § 147 AO : Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen.
- BMF, Schreiben vom 26.11.2010 IV A 4 S 0316/08/10004 -07, BStBI 2010 I S. 1342 KAAAD-56752.
- BMF, Schreiben vom 14.11.2014 IV A 4 S 0316/13/10003, BStBI 2014 I S. 1450 HAAAE-37193.

2. Kassensysteme

Diese Checkliste kann eingesetzt werden für folgende Kassentypen, die Einzeldaten speichern und diese im Rahmen des Datenexports auch der Finanzverwaltung zur Verfügung stellen können:

Typ 1: EDV-Registrierkassen,

Typ 2: Proprietäre Kassensysteme,

Typ 3: PC-Kassensysteme.

Im Folgenden werden diese Kassentypen nur als Kassensysteme bezeichnet. Letztlich ist die Typ-Einordnung in der Praxis nicht von besonderer Bedeutung, da es im Wesentlichen auf die Daten ankommt.

Die genannten Kassensysteme dürfen bis zum 31.12.2022 weiter verwendet werden, wenn sie nach dem 25.11.2010 und vor dem 1.1.2020 angeschafft wurden bzw. werden und bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, so dass sie den Anforderungen des § 146a AO in der Fassung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen entsprechen.

Hinweis: Zum 31.12.2016 kann es noch kein Kassensystem geben, das den Anforderungen des § 146a AO n. F. entspricht, da die vom BSI zu zertifizierende Sicherheitseinrichtung noch nicht entwickelt ist. ¹

3. Einzelaufzeichnungspflicht

Durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wurde die Einzelaufzeichnungspflicht erstmalig im Gesetz normiert (§ 146 Abs. 1 Satz 1 AO n. F.). Danach sind die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Aufzuzeichnen sind:

- Name, Firma, Anschrift des Verkäufers,
- Name, Firma, Anschrift des Käufers,
- Inhalt des Geschäfts (Lieferung oder sonstige [Dienst-]Leistung),
- Gegenleistung/(Bar-)Zahlungsbetrag.

Hinweis: Ausnahmsweise besteht aus Zumutbarkeitsgründen keine Pflicht zur Einzelaufzeichnung, wenn Waren an eine Vielzahl nicht bekannter Personen gegen Barzahlung verkauft werden (§ 146 Abs. 1 Satz 2 AO n. F.). Soweit Unternehmer Dienstleistungen erbringen oder Waren verkaufen, die nicht von geringem Wert sind, sind sie immer zu Einzelaufzeichnungen verpflichtet.

¹ Vgl. Becker, Der Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, BBK 21/2016 S. 1039 KAAAF-84918. Grundsätzlich sind die EDV-Registrierkassen im Sinne dieser Checkliste in der Lage, Einzelaufzeichnungen zu dokumentieren.

III. Funktionsweise der EDV-Registrierkassen

Zum besseren Verständnis soll kurz beschrieben werden, wie die Kassensysteme im Sinne dieser Checkliste in der Praxis genutzt werden: Es handelt sich überwiegend um Datenbanksysteme, z. B. Access, SQL oder herstellerspezifische Datenbanken. Die Komplexität der Kassensysteme ist den Unternehmern in der Regel nicht bekannt, sie verlassen sich daher auf ihre Kassenaufsteller.

Hinweis: Bei Fragen sollte sich der Unternehmer an den Hersteller bzw. Aufsteller wenden, insbesondere wenn die Finanzverwaltung die Vorlage der Verfahrensdokumentation wünscht.

Die Kassensysteme dienen zur Erfassung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle mit dem Endkunden bzw. in der Gastronomie mit dem Gast. Die artikelgenaue Erfassung (= Einzeldatenspeicherung) erfolgt z. B. über externe Tastaturen, Touchscreens, Scanner oder mobile Erfassungsgeräte. Die Einzeldaten werden abgelegt in Datenbanktabellen; gesteuert wird das ganze System über "System"-Prozeduren.

Hinweis: Mit Ablage der Einzeldaten im System muss die Unveränderbarkeit gewährleistet werden (§ 146 Abs. 4 AO).

Nach den GoBD müssen die Kassensysteme folgende Anforderungen erfüllen:

- Belegfunktion, d. h. Dokumentation des Geschäftsvorfalls oder des maßgeblichen Rechnungsinhalts: Wer hat wann was gekauft und wie bezahlt?
- Grundbuchfunktion, d. h. unveränderbare Speicherung (Festschreibung) mit Erfassungsdatum und Uhrzeit der Erfassung (Systemzeit).
- Journalfunktion, d. h. vollständige, zeitlich geordnete und formal richtige Speicherung und Aufbewahrung, die nicht geändert oder gelöscht werden kann.

Auch diese Kassensysteme bieten unterschiedliche betriebswirtschaftliche Auswertungsmöglichkeiten, z. B. Belegungs- oder Artikelstatistiken.

Beispiel: In der Gastronomie werden – wie bei den älteren Kassen ohne Einzeldatenspeicherung – bei den Bestellvorgängen Orderbons in der Küche bzw. an der Theke erzeugt. Anhand dieser Bons werden die gebuchten Artikel (Speisen und Getränke)

produziert und zu den Gästen gebracht. Bereits diese Bestelleingaben werden unveränderbar gespeichert. Anschließend werden die Tischbuchungen per Rechnung vom Personal kassiert und nach Zahlungsarten gespeichert. Das kassierberechtigte Personal kann dann am Ende der Schicht mittels eines X-Bediener-Berichts, d. h. ohne Löschung der Einzeldaten, mit dem Chef oder mit der Geschäftsführung abrechnen.

Hinweis: Letztlich lassen sich die Tagesumsatzdaten auch auf einem Tagesbericht (entsprechend dem früheren Tagesendsummenbon/Z-Bon) darstellen, nur hat dieser nicht mehr die Bedeutung wie früher. Denn die Finanzverwaltung möchte die vollständigen Einzeldaten und nicht mehr die Ausdrucke auf Papier.

_	neckliste		
1. Art 0	der EDV-Registrierkasse EDV-Registrierkasse	□ ja	□ nein
1.2	Proprietäres Kassensystem	□ja	□ nein
1.3	PC-Kassensystem	□ ja	□ nein
	Hinweis: Bei Einordnungsproblemen bitte Rücksprache mit den bzw. dem Kassenaufsteller nehmen.		rsteller
2. EDV 2.1	-Registrierkasse/n, proprietäre/s Kassensystem/e, PC-Kasser Allgemeine Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt):	nsystem	
	Hinweis: Ggf. kann der Kassenaufsteller noch eine aussagefähige Verfahrensdokumentation in Bezug auf das jeweilige Kassensystem erstellen.		
	Kassenaufsteller		
	Name:		
	Anschrift:		
	Ansprechpartner:		
	Telefonnummer:		
	Mobilnummer:		
	E-Mail:		
	Detaillierte Verfahrensdokumentationen (aktuell und historisch) des Kassenherstellers/-aufstellers liegen vor:	□ ja	□ nein
	Bei Softwareupdates:	□ ja	□ nein
	Liste der Versions- bzw. Release-Nrn. liegt vor	□ ja	□ nein
	Dokumentationen über die einzelnen Änderungen liegen vor	□ ja	□ nein
	Hinweis: Der Deutsche Fachverband für Kassen- und Abrechnum im bargeld- und bargeldlosen Zahlungsverkehr e. V. (www.dfka.rangeschlossenen Kassenherstellern und Kassenaufstellern "Musdokumentationen" an. Ggf. kann sich der Kassenaufsteller ihrer Mandanten/Mandantinnen an diesen Verband wenden.	net) bietet d	len ihm
2.2	Detaillierte Angaben zum Kassensystem (ggf. gesonderte Aufstellung beifügen):		
	Hinweis: Die Einsatzorte und Einsatzzeiträume sind für jedes ei Kassensystem (auch mobile Kassen und Orderman) genau zu p Musterprotokoll in der Anlage.		n, siehe
	2.2.1 Anzahl der stationären Kassen:		
	Hersteller:		
	Typ/Modell:		

	Herstellereigenes Betriebssystem:	⊔ ја	⊔ nein
	Herstellereigenes Datenbanksystem:	□ ja	□ nein
	Beschreibung (am besten durch Kassenaufsteller):		
	, 		
	Seriennummer/n:		
	Im Einsatz seit:		
	Internes Druckwerk:	□ ja	□ nein
	Externes Druckwerk:	□ ja	□ nein
	Anzahl der Bondrucker:		
	Anzahl der Rechnungsdrucker:		
	Hinweis: In einer gesonderten Liste sollten alle im Betrieb genutzt Rechnungsdrucker aufgeführt werden, z. B. Küchen- und Thekend		nd
	2.2.2 Anzahl der mobilen Kassen:		
	Typ/Modell:		
	Seriennummer/n:		
	Mobile Kasse ist eigenständige Kasse:	□ ja	□ nein
	Wenn die vorhergehende Frage mit "nein" beantwortet wurde, geben Sie bitte an:	:	
	Mobile Kasse ist keine eigenständige Kasse (Konsolidierung mit der Hauptkasse):	□ ja	□ nein
	Mobile Kasse ist Fernbedienung/Satellit/Orderman zur Kasse mit der Nummer:		
	Hinweis: Sind mehrere mobile Kassen oder Orderman im Einsatz, Punkte für jedes einzelne Gerät zu beantworten (ggf. gesonderte Averwenden). Oftmals können die Fragen von den Unternehmern ei beantwortet werden, da diese sich nicht explizit mit den EDV-Regis auseinandergesetzt haben. Deshalb ist dann der Kassenaufsteller ziehen.	Anlage igenständi strierkasse	g nicht en
2.3	Branchenlösungen:		
	Ist das Kassensystem Bestandteil einer komplexen Branchensoftware?	□ja	□ nein
	Welche weiteren Anwendungsgebiete nutzen Sie von der Branchenlösung?	□ ја	□ nein
	Auftragsannahme, -abwicklung, -fakturierung	□ ја	□ nein
	 Beschaffungswirtschaft (Einkauf-, Waren-, Materialwirtschaft) 	□ ја	□ nein

 Controlling (Planungsrechnung und Statistik) 	□ ja	□ nein			
Finanzbuchführung inkl. Anlagenbuchführung	□ ja	□ nein			
 Kosten- und Leistungsrechnung (inkl. Kostenstellenrechnung) 	□ ja	□ nein			
• Lohnbuchführung (inkl. Zeiterfassung für die Mitarbeiter)	□ ja	□ nein			
 Sonstiges 					
ewahrungs- und vorlagepflichtige Unterlagen/Daten ort: Verfahrensdokumentation) Organisationsunterlagen					
Die im Folgenden näher beschriebenen Unterlagen liegen vor/nich vor (in alphabetischer Reihenfolge):	t				
Änderungslisten	□ ja	□ nein			
Arbeitsanweisungen	□ ja	□ nein			
Aufgabenbeschreibungen	□ ja	□ nein			
Bedienungsanleitung/Benutzerhandbuch	□ ja	□ nein			
• Einrichtungsprotokolle (Grundprogrammierung/Customizing)	□ ja	□ nein			
Freigabeprotokolle	□ ja	□ nein			
Fehlerprotokolle	□ ja	□ nein			
Handbücher (sonstige)	□ja	□ nein			
Programmieranleitung	□ja	□ nein			
Hinweis: In der Regel darf der Kassenaufsteller die Programmieranleitung nicht an den Endkunden weitergeben, da diese urheberrechtlich durch den Kassenhersteller geschützt ist. Sofern der Finanzverwaltung die Programmieranleitung noch nicht vorliegt, sollte sich der Prüfer/die Prüferin an den Hersteller wenden.					
Programmbeschreibungen/Programmrichtlinien	□ ja	□ nein			
Programmierrichtlinien	□ja	□ nein			
Testprotokolle	□ja	□ nein			
Umwandlungs- (Konvertierungs-)listen	□ ja	□ nein			
 Arbeitsanweisungen über die Verarbeitung steuerlich relevanter Geschäftsvorfälle 	□ ja	□ nein			

	•	Arbeitsanweisungen über den Datenaustausch mit ar externen DV-Systemen	nderen	□ ја	□ nein
	•	Arbeitsanweisungen über die Archivierung		□ ja	□ nein
	•	Organisationspläne über die Verantwortlichkeiten für Datenerfassung	die	□ ja	□ nein
3.2	Ei	nzeldaten			
	Di	e Einzeldaten werden erfasst und abgelegt auf:			
	•	Interne Festplatte		□ ja	□ nein
	•	SD-Karte		□ ja	□ nein
	•	CF-Karte		□ ja	□ nein
	•	Sonstiges Speichermedium			
(k ur	(assend ge	daten werden täglich mittels Back-Office-Software enkommunikationssoftware) aus den Einzelkassen abgespeichert: der Software:	gerufen	□ ja	□ nein
	•	Serverlösung/Serversystem (auf gesondertem Blatt g Beschreibung)	enaue	□ ja	□ nein
	•	Einzelplatz-PC			
	•	Ggf. Anzahl der Softwarelizenzen			
In	tern	es Kontrollsystem (IKS)			
4.1	Gib	t es ein internes Kontrollsystem?	□ ja		□ nein
4.2	We	r ist im Unternehmen für das IKS zuständig?			
	Nar	me:	ı		
	Vor	name:	ı		
	Fur	ktion:			
4.3	Gib	t es eine Dokumentation über dieses IKS?	□ ja		□ nein
4.4	Sin	d die Daten vor externer Veränderung geschützt?	□ ja		□ nein
4.5	Sin	d folgende Kontrollmechanismen eingerichtet?			
		Eingeschränkte Zugriffsrechte für Mitarbeiter	□ ja		□ nein
		ChefbedienerAnzahl	□ ja		□ nein
		SchichtleiterAnzahl	□ ja		□ nein

4.

 Nummer				
 Nummer	chte die If die			
Hinweis: Bitte in einer gesonderten Liste dokumentieren, welche einzelnen Red Bediener haben. Der Kassenaufsteller kann Ihnen dabei helfen. Vgl. Hinweis au DFKA-Verfahrensdokumentation. 5. Datensicherung und Datenarchivierung 5.1 Werden Datensicherungen erstellt?	uf die			
5.1 Werden Datensicherungen erstellt? • täglich Anmerkung: Sollte der Regelfall sein! • wöchentlich • jährlich 5.2 Die Daten werden im produktiven Verfahren vorgehalten 5.3 Die Daten werden • vollständig gesichert □ ja □ in	⊐ nein			
 täglich Anmerkung: Sollte der Regelfall sein! wöchentlich jährlich jährlich jährlich ja [ja []]]	□ nein			
Anmerkung: Sollte der Regelfall sein! • wöchentlich • jährlich □ ja 5.2 Die Daten werden im produktiven Verfahren vorgehalten □ ja □ ja				
 5.2 Die Daten werden im produktiven Verfahren vorgehalten □ ja □ ja 5.3 Die Daten werden • vollständig gesichert □ ja □ 	□ nein □ nein			
5.3 Die Daten werden • vollständig gesichert □ ja □	□ nein			
vollständig gesichert □ ja □	□ nein			
teilweise gesichert □ ja □	□ nein			
,	□ nein			
5.4 Auch die Dokumente werden im produktiven System □ ja □	□ nein			
5.5 Die Dokumente werden				
vollständig gesichert/archiviert □ ja □	□ nein			
teilweise gesichert/archiviert □ ja □	□ nein			
Hinweis: Die gesicherten Dokumente müssen vor Veränderungen geschützt werden. Nachträglich mögliche Änderungen eröffnen der Finanzverwaltung eine Möglichkeit zur Zuschätzung.				
5.6 Ist sichergestellt, dass w\u00e4hrend des gesetzlichen Aufbewahrungszeitraums von zehn Jahren s\u00e4mtliche Daten □ ja ☐ digital und unver\u00e4nderbar vorgelegt werden k\u00f6nnen?	□ nein			
Stammdaten mit sämtlichen Änderungen □ ja □	□ nein			
■ Journaldaten	□ nein			
■ Berichtsabfragen □ ja □				
• Jeder einzelne Geschäftsvorfall! □ ja □	□ nein			
Diese Checkliste sollten Sie mit dem Unternehmer durchsprechen. Eine Vielzahl der lässt sich nur unter Zuhilfenahme des Kassenaufstellers beantworten. Ort Datum				

Mandantin/Mandant	Steuerberater/in		
	Anlage		

Musterprotokoll über Einsatzorte und -zeiträume der EDV-Registrierkassen

Fabrikat	Seriennummer	Einsatzzeitraum		Anzahl	Einsatzort/e	
oder Typbezeichnung		von	bis			
· ypse_sisming						
<u> </u>	<u> </u>	l	1	1		

Hinweis: Insbesondere Ausfallzeiten mobiler Kassensysteme bzw. Orderman sollten genauestens protokolliert werden.